

MOBBING

ANLAUF- UND KOORDINIERUNGSSTELLE BEI MOBBING
KINDER- UND JUGENDANWALTSCHAFT STEIERMARK



Anlauf- und
Koordinierungsstelle
bei **Mobbing.**



Das Land
Steiermark

→ Kinder- und Jugendanwaltschaft



VORWORT

Gewalt und Mobbing sind ein ernstzunehmendes Problem. Das zeigen nicht nur Einzelerfahrungen von Kindern und Jugendlichen, sondern auch verschiedene Studien.¹ Im Bereich der Ausbildung wird Mobbing besonders häufig erlebt, aber auch in anderen ihrer Lebenswelten (Wohnen, Freizeit und Internet) sehen sich Kinder und Jugendliche mit Mobbing konfrontiert.

Mobbing stellt eine mehrfache Kinderrechtsverletzung dar, direkt betroffen sind Artikel 2 (Recht auf Schutz vor Diskriminierung), Artikel 3 (Recht auf den Vorrang des Kindeswohls) und Artikel 19 (Recht auf Schutz vor Gewalt und Misshandlung) der UN-Kinderrechtskonvention. Mobbing darf niemals ignoriert oder gar geduldet, sondern muss sofort und nachhaltig aufgelöst werden.

Jedes Kind, jede/r Jugendliche und jede/r junge Erwachsene hat das ureigenste Recht, sich in seinen Lebenswelten sicher zu fühlen und keine Angst vor Benachteiligung oder Gewalt haben zu müssen.

Und wir Erwachsene sind gefordert, ihnen ein entwicklungsförderndes, schützendes und fürsorgliches Umfeld zu bieten und dieses mit ihnen zu gestalten.

Die in der Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark eingerichtete Anlauf- und Koordinierungsstelle bei Mobbing sieht eine ihrer Aufgaben in der Information zum beziehungsweise in der Sensibilisierung für das Thema. Diese Broschüre richtet sich im Speziellen an Direktor/innen und Pädagog/innen, deren Aufgabe es ist, Schule als sicheren Ort zu gestalten, an dem sich Schülerinnen und Schüler und auch Lehrpersonen und andere im Dienst der Schule Stehende respektvoll begegnen, wertgeschätzt fühlen, mit Freude gemeinsam arbeiten und lernen können – damit das Recht auf Schutz vor Diskriminierung, das Recht auf den Vorrang des Kindeswohls, das Recht auf Schutz vor Gewalt und das Recht auf die bestmögliche Entfaltungsmöglichkeiten tatsächlich auch Eingang in den Schulalltag finden.

Mag.^a Denise Schiffer-Barac
Kinder- und Jugendanwältin
des Landes Steiermark

¹ OECD-Studie 2015, HBSC-Studie 2013/14, Rat auf Draht Stimmungsbild 2015 und andere

INHALT

vorwort	1
Mehr als ein gewöhnlicher konflikt	4
Ein Angriff auf die Menschenwürde	4
Mobbinghandlungen	4
Kriterien von Mobbing (in englischsprachigen Ländern: Bullying)	4
Vielfältige Ursachen	5
Die Betroffenen	5
Verursacherinnen und verursacher	6
Beteiligte Personen	6
Hilfe von Außen	6
Betroffene leiden	7
Folgen von Mobbing	7
Verhaltensweisen, die auf Mobbing hinweisen können	7
1. Prävention	8
Das Schul- und Klassenklima	8
Kinder lernen durch Vorbilder	8
Beziehung und Beziehungskompetenz	8
Selbstwirksamkeit und Selbstwertgefühl	9
Selbstwertgefühl stärken	10
Soziale Kompetenz	10
2. Regeln	11
Akzeptanz und Konfrontation	11
Soziales Miteinander	11
Regeln des Miteinanders	11
Konsequenzen	12
Zum Thema machen	13
Angeleitetes „Raufen“	13
3. Interventionen	13
Wahrnehmen	13
Ernstnehmen	14
Handeln	14
Ansprechen	15
Einzelgespräch mit Betroffenen	15
Einzelgespräch mit Verantwortlichen	15
Klassengespräche	16
Elterngespräche	16
Gespräch mit allen betroffenen Personen	16
Unterstützung durch Gruppen	17
Mobbing- und Freude-Tagebuch	17
Weitere Interventionen bei Mobbing	17
Eingreifen	17
Hilfe holen	18
Die Zuseherinnen/Zuseher wegschicken	18
Dazwischen gehen	18
Die 6 wichtigsten Grundregeln	19
10 wichtige Mobbing Botschaften	20
Ein langer Weg	20

5. Cybermobbing	21
Begriffliches	21
Cybermobbing kann rund um die Uhr stattfinden	21
Besonderheiten von Cybermobbing	21
Formen von Cybermobbing	22
Beteiligte	22
Motive hinter (Cyber-)Mobbing	22
Folgen von Cybermobbing	23
Erste-Hilfe-Maßnahmen für von Cybermobbing Betroffene	23
Prävention bzw. Intervention: Was kann getan werden?	23
Weitere Formen strafrechtlich relevanter (sexualisierter) Gewalt im Netz	24
6. Rechtliches	26
7. Mobbing-Intervention	30
8. Wohin kann man sich wenden?	34
Hilfe in der Schule bzw. im schulnahen Bereich	34
Klassenvorstand/Klassenvorständin	34
Kolleginnen/Kollegen	34
Direktor/innen	34
Schulpsychologischer Dienst und Bildungsberatung	34
Schulsozialarbeit	34
Im außerschulischen Bereich	35
Anlauf- und Koordinierungsstelle bei Mobbing in der Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark	35
Arbeiterkammer Steiermark	35
Gewaltschutzzentrum Steiermark	35
Kinderschutzzentren	35
Mafalda	36
Rat auf Draht 147 für Kinder, Jugendliche und Erwachsene	37
time4friends ÖJRK Jugendhotline	37
Telefonseelsorge 142	37
9. Literaturverzeichnis	38
10. Impressum	41

MOBBING



Unter Mobbing versteht man absichtliche, systematische und wiederholte Angriffe auf Einzelpersonen oder Gruppen mit dem Ziel, sie sozial auszugrenzen oder zu isolieren.

Der Begriff Mobbing wird verwendet, wenn eine Person über einen längeren Zeitraum hinweg Zielscheibe feindseliger und systematischer Attacken ist. Einzelne Angriffe, Beleidigungen und Streitereien sind noch kein Mobbing. Sie werden es erst durch ständige Wiederholung und Zielgerichtetheit..

MEHR ALS EIN GEWÖHNLICHER KONFLIKT

Ein alltäglicher Konflikt wird meist unter annähernd gleich Starken ausgetragen. Bei Mobbing fühlt sich die betroffene Person aber deutlich unterlegen und hilflos. Sie leidet und kann oft keine eigenen Ressourcen mehr aktivieren, um sich vor den Angriffen zu schützen. Die entstandene Situation wird von der/dem Betroffenen als ausweglos empfunden und kann bis an die Grenze des Erträglichen gehen.

EIN ANGRIFF AUF DIE MENSCHENWÜRD

Jemanden mit einem Tier vergleichen (Geruch, Verhaltensweisen), Schwächen verspotten, erniedrigen, anspucken, auf den Boden drücken

oder zwingen, Dinge zu sagen oder zu tun etc. stellen Angriffe dar, durch die Betroffene als wertlos definiert werden sollen. Mobbing verletzt die Menschenwürde.

Mobbing ist die Erhöhung des eigenen Selbstwertes durch die Erniedrigung anderer.

MOBBINGHANDLUNGEN

Mobbing steht für eine Vielzahl an verschiedenen Verhaltensweisen wie: Auslachen, Hänkeln, Beschimpfen, Verbreiten von Gerüchten, Verleumdungen, Vorenthalten von Informationen, Verstecken von Kleidungsstücken und persönlichen Dingen, Beschädigen von Eigentum, Drohen, Erpressen, Anspucken, sexuelle Belästigung, Boxen, Schubsen, Zwicken, Schlagen, ...

KRITERIEN VON MOBBING (IN ENGLISCHSPRACHIGEN LÄNDERN: BULLYING)

Wann kann/muss von Mobbing gesprochen werden?

Olweus (1993) nennt hierzu vier Gegebenheiten, die zutreffen müssen, um von Mobbing sprechen zu können:

- „Repetition“ - der Wiederholungsaspekt: Die Angriffe müssen wiederholt und über eine längere Zeit stattfinden.

- ▶ **„Intent to hurt“** - die Absicht zu verletzen: Die Angriffe müssen gezielt darauf ausgerichtet sein, physischen und/oder psychischen Schaden zuzufügen.
- ▶ **„Imbalance of power“** - das Kräfteungleichgewicht: Die Unterlegenheit der/des Betroffenen ist ein kritischer Moment beim Bullying und hängt eng zusammen mit der
- ▶ **„Helplessness“** – Hilflosigkeit: Die/der Betroffene ist nicht in der Lage, sich zur Wehr zu setzen und fühlt sich der Situation und der Verursacherin/dem Verursacher hilflos ausgeliefert. Dabei ist es unerheblich, ob die Unterlegenheit der/des von Mobbing Betroffenen und damit ihre/seine Hilflosigkeit auch real bestehen oder ob die/der Betroffene dies lediglich so wahrnimmt.

VIELFÄLTIGE URSACHEN

Mobbing entsteht nicht aufgrund einer einzelnen Ursache, sondern ist ein Geflecht aus ursprünglichen Konflikten, individuellen Verhaltensweisen und begünstigenden Rahmenbedingungen, wie z.B. Stress, Langeweile, starke Cliquenbildung, Fehlen eines aktiven Konfliktmanagements und Ignorieren von Spannungen seitens der Lehrpersonen. Mobbing ist häufig ein Ventil für persönliche Probleme oder für Konflikte innerhalb einer Gruppe.

DIE BETROFFENEN

Mobbing ist geschlechts-, alters- und schichtunabhängig!



Jeder Mensch kann von Mobbing betroffen sein!

Jeder Mensch hat individuelle Marker, die ihn vom Rest einer Gruppe unterscheiden: Intelligenz, Begabung, Sprache, Sozialstatus, Kleidung, Größe, Geschlecht, „Neu“-Sein in der Klasse, Weltanschauung, Fleiß, Stottern etc. Daher kann jede/r von Mobbing betroffen sein.

Weiters kann festgehalten werden, dass Aussagen wie z.B.: „Wer gemobbt wird, ist doch selbst schuld“ oder „Es gehören immer Zwei dazu“ schlichtweg falsch sind. Ob die Marker einer Person als Angriffsfläche für Mobbing dienen, hängt von Dynamiken, Normen und Werten der Gruppe ab. In der einen Klasse gilt der Klassenbeste als Streber, in der anderen ist die beste Schülerin hoch angesehen. In der einen Gruppe wird der dicke Bub gequält, in der anderen das sportliche Mädchen beschimpft. Mobbing-Handlungen erfolgen zwar systematisch, aber unvorhersehbar, was Form oder Zeitpunkt betrifft, und machen es so Betroffenen schwer, sich effizient zur Wehr zu setzen.

Das Gefühl fehlender Kontrolle und der eigenen Inkompetenz stellt sich ein und führt mit der Zeit dazu, dass

Betroffene irgendwann kapitulieren. Darüber hinaus gibt es jedoch auch Kinder und Jugendliche, die selbst von Mobbing betroffen sind, aber gleichzeitig andere Kinder und Jugendliche quälen.

VERURSACHERINNEN UND VERURSACHER

Mobbing geschieht häufig, ohne dass sich die Verantwortlichen über ihre Handlungen und deren Auswirkungen im Klaren sind, da Rückmeldungen und Widerstand oft erst sehr spät kommen. Die Konfrontation mit einem Mobbing-Vorwurf kann daher auf massiven Widerspruch stoßen.

Die Verursacherinnen/Verursacher müssen nicht „böseartig“ sein, um zu mobben. Sie haben vielleicht die Erfahrung gemacht, dass es sich auf irgendeine Weise lohnt, dieses Verhalten beizubehalten, z.B. etwa durch das Erleben von Macht, in materieller Hinsicht (Erpressung von Geld oder materiellen Gütern) oder durch Dienstleistungen (z.B. Hausaufgaben schreiben lassen etc.).

Hinter Mobbing-Handlungen können aber auch Motive wie Konkurrenz und Neid, Fremdenfeindlichkeit, Ablenken von eigenen Fehlern und Ängsten, Überforderung, geringes Selbstwertgefühl, mangelnde Kommunikationsfähigkeit, private Probleme etc. stehen.

BETEILIGTE PERSONEN

Bei Mobbing spielen neben unmittelbar Beteiligten auch die anderen eine wichtige Rolle. Mitläuferinnen/Mitläufer und Zuschauerinnen/Zuschauer helfen den Verursacher/innen entweder direkt oder signalisieren ihnen durch ihr Verhalten ihre Unterstützung und verstärken damit das Mobbing. Manche werden durch die Drohung, sonst nicht dazuzugehören, unter Umständen auch durch Gewaltandrohung, zum Mittun animiert. Andere wollen das Risiko nicht eingehen, die Ungunst der „Mächtigen“ auf sich zu lenken und selbst zur/zum Betroffenen zu werden. Auch durch Wegschauen oder Ignorieren wird man Teil des Mobbinggeschehens. Ebenso, wenn man versucht, zu helfen oder zu trösten, um das Mobbing zu stoppen.

Erwachsene, die Vorgänge nicht durchschauen, sie ignorieren oder verharmlosen, stärken dadurch die Macht der Verursacherinnen/Verursacher.



HILFE VON AUSSEN

Mobbing hat eine Dynamik und wird dadurch im Laufe der Zeit immer intensiver – sofern nicht eingegriffen wird. Zuschauen, Wegschauen und Verharmlosen wirken verstärkend. Um Mobbing und Gewalt zu stoppen, muss aktiv dagegen vorgegangen werden. Wir alle sind gefordert, Verantwortung zu übernehmen, die

Gewalt zu benennen, bei Gewalthandlungen unmittelbar einzuschreiten und Betroffene zu schützen und zu unterstützen, denn Mobbing hört nicht von selbst auf.

Fehlende oder fehlgeschlagene Interventionen von Erwachsenen können dazu führen, dass es sich Kinder und Jugendliche durch diese schlechten Erfahrungen im Verlauf von Mobbinghandlungen nicht zutrauen, etwas zu unternehmen. Sie können einfach nicht darauf vertrauen, dass sie unterstützt werden – unabhängig ob in der Rolle der/des Betroffenen oder der/des Zuseherin/Zusehers.

BETROFFENE LEIDEN

Verbreitete Gerüchte und das schlechte Reden hinterlassen Spuren bei den Betroffenen. Verbreitete Fotos oder Videos von peinlichen/intimen Situationen sind oft sehr lange in Umlauf und begleiten die Betroffenen so lange sie zugänglich sind. Gefühle des Ausgegrenzt-Seins oder des Gemieden-Werdens prägen Kinder und Jugendliche intensiv, solange die Situation besteht und oft darüber hinaus. Erpressungen oder Unter-Druck-Setzungen, Hänseleien oder Lächerlich-Machen kann zu gravierenden Folgen führen.

FOLGEN VON MOBBING

Von Mobbing Betroffene suchen die Ursache des Problems anfangs

oft bei sich selbst. Sie vertrauen sich niemandem an. Auch Lehrpersonen werden häufig viel zu spät oder gar nicht über die Vorfälle informiert. Für die Betroffenen bringt Mobbing enormen Stress und viel Leid mit sich, mit dem sie völlig allein gelassen sind. Um dem entgegenwirken zu können und Langzeitfolgen zu minimieren, ist es wichtig, die eigene Wahrnehmung für mögliche Anzeichen von Mobbing zu sensibilisieren.

Langfristige Folgen von Mobbing sind oft schwerwiegend:

- ▶ Konzentrationsstörungen, Leistungsrückgang, Verlust der Lernmotivation, Schulverweigerung
- ▶ Verlust des Selbstvertrauens, Nervosität, Gereiztheit, Passivität
- ▶ Appetitlosigkeit, Bauchschmerzen, Magenschmerzen, Übelkeit
- ▶ Schlafstörungen, Albträume, Ängste, Rückzug aus sozialen Bezügen und psychische Probleme, z.B. Depressionen, Suizidversuche etc.

VERHALTENSWEISEN, DIE AUF MOBBING HINWEISEN KÖNNEN

Besonders aufmerksam sollten Eltern und Lehrpersonen sein, wenn Kinder/

Jugendliche

- ▶ in die Schule gefahren werden wollen oder gar nicht mehr zur Schule gehen wollen
- ▶ ständig Geld verlieren (durch Erpressung)
- ▶ keine schlüssige Erklärung für verändertes Verhalten geben können
- ▶ sich zurückziehen
- ▶ auffälligen Leistungsabfall in der Schule aufweisen etc.

1. PRÄVENTION

Mobbing und Gewalt sind nie nur individuelle Probleme, sondern immer auch soziale Phänomene, die sich zwischen Menschen und innerhalb einer bzw. zwischen Gruppen entwickeln. Sie müssen dort, wo sie entstehen, bearbeitet werden.

DAS SCHUL- UND KLASSENKLIMA

Das soziale Klima an der Schule und innerhalb der Klasse ist entscheidend für die Häufigkeit und die Formen von Mobbing und Gewalt. Kinder und Jugendliche begehen weniger Mobbing- und Gewalthandlungen in gewaltablehnenden Milieus. Die zentrale Verantwortung für dieses soziale

Klima tragen vor allem Lehrkräfte (auf Klassenebene) und Direktorinnen/ Direktoren (auf Schulebene).

Nutzen Sie Ihre Position zur Sicherung eines respektvollen Miteinanders in Ihrer Schule und in Ihrer Klasse!

KINDER LERNEN DURCH VORBILDER

Die Schülerinnen/Schüler sollen sehen, dass ihre Lehrerinnen und Lehrer ein respektvolles Miteinander vorleben.

Zuneigung zu Kindern und Jugendlichen, Freude an der Arbeit mit ihnen, soziale und emotionale Intelligenz gehören neben dem Fachwissen und der Fähigkeit, dieses altersgemäß zu vermitteln, zu den wichtigsten Eigenschaften moderner, professioneller Pädagogik.

BEZIEHUNG UND BEZIEHUNGSKOMPETENZ

Beziehung und Beziehungskompetenz sind besonders bedeutend. Sie stehen im Zentrum jeder Mobbing- und Gewaltprävention. Gegenseitiger Respekt und echte Beziehung sind die effektivste Möglichkeit – vielleicht sogar die einzige – um nachhaltig gegen Mobbing und Gewalt vorzubeugen.

Die Ergebnisse der Resilienzforschung haben gezeigt, dass sich Kinder trotz schwieriger Bedingungen positiv

entwickeln können, wenn bestimmte Voraussetzungen gegeben sind.

Ein wichtiger Faktor ist dabei, dass Kinder und Jugendliche eine enge Bindung an mindestens eine kompetente, sensible und emotional stabile Person entwickeln. Eine Person, der sie vertrauen können, die zu ihnen hält und von der sie wissen: Sie ist immer für mich da!

Dieser eine Mensch genügt, ist jedoch unverzichtbar. Bevorzugt nehmen diese Rolle Eltern ein. Es können aber auch andere erwachsene Personen sein, z.B. Großeltern, Geschwister oder auch Lehrerinnen/Lehrer. Weitere Faktoren, die sich günstig auswirken, sind Schutz und Sicherheit.

Wichtig in diesem Zusammenhang ist, dass Klassenlehrerinnen/Klassenlehrer regelmäßig Zeit mit der Klasse verbringen und Ansprechpersonen sind, um über anstehende Probleme und mögliche Spannungen oder allfällige Fragen sprechen zu können. Intention sollte sein, Schülerinnen/Schüler mit ihren Anliegen ernstzunehmen und mit ihnen gemeinsam Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten.

Auch der Kontakt zur Klassensprecherin/zum Klassensprecher sollte auf jeden Fall genutzt werden.

Der Grundstein für Rollen und Dynamiken innerhalb einer Gruppe wird in den ersten Stunden und Tagen ihres Zusammenseins gelegt. Geben Sie sich und der Klasse gerade in den ersten Schulwochen genug Zeit, sich kennenzulernen. Sprechen Sie mit den Kindern/Jugendlichen über ihre Vorstellungen des sozialen Miteinanders. Legen Sie die Regeln dafür fest. Achten Sie in dieser ersten Zeit besonders auf auftretende Spannungen und Konflikte.

SELBSTWIRKSAMKEIT UND SELBSTWERTGEFÜHL

Kinder und Jugendliche brauchen Möglichkeiten, selbstwirksam zu sein. Das bedeutet, Dinge real beeinflussen zu können, um an Situationen, in denen sie selbst etwas bewirken, wachsen zu können. Die Erfahrung der Selbstwirksamkeit ist unverzichtbar, um ein stabiles Ich und Selbstsicherheit zu entwickeln. Ein gutes und gestärktes Selbstwertgefühl schützt gegen Mobbingangriffe.

Demokratische Strukturen und Mitbestimmungsmöglichkeiten für Schülerinnen/Schüler sind in dieser Denkweise enorm wichtig. Geben Sie Kindern und Jugendlichen Verantwortung für das soziale Miteinander und fordern Sie diese auch ein ohne zu über- oder zu unterfordern. Schülerinnen-/Schülerparlamente, Klassenräte, Schul- und Wandzeitungen sind hilfreiche Instrumente dafür.



Von Mobbing Betroffene sollen wissen: „Ich bin der Situation nicht hilflos ausgeliefert“.

Dies kann durch die Lehrperson vermittelt werden, wenn z.B. Handlungen wirksam zum Erfolg führen, lobend und anerkennend ausgedrückte Wertschätzung erfolgt, und grundsätzlich, wenn individuelle Verschiedenheiten geschätzt und Fehler toleriert werden. Geringer Selbstwert wirkt kontraproduktiv in Problemsituationen. Schülerinnen/Schüler können ängstlich und passiv, aber auch arrogant oder aggressiv werden. Es besteht dadurch einerseits die Gefahr, sich nicht gegen mögliche Schikanen wehren zu können und andererseits das Risiko, seinen Selbstwert in der Abwertung anderer zu suchen.

Ein starkes Selbstwertgefühl ist eine gute Voraussetzung dafür, mit Schikanen und Ausgrenzung umgehen zu können, sie zu durchschauen und handlungsfähig zu bleiben.

SELBSTWERTGEFÜHL STÄRKEN

Sie können durch die Umsetzung einfacher Strategien das Selbstwertgefühl der Schülerinnen/Schüler im Schulalltag positiv beeinflussen, indem Sie

- ▶ Schülerinnen/Schüler mit Namen ansprechen
- ▶ Schülerinnen/Schülern Verantwortung übertragen

- ▶ Kreativität fördern und Fragen nicht kritisieren
- ▶ positive Aspekte einzelner Arbeiten betonen, vor der Klasse würdigen und anerkennen
- ▶ Lerndefizite bearbeiten und
- ▶ gelungene Schülerinnen-/Schülerarbeiten in der Schule ausstellen, sowie auch einem außenstehenden Publikum zugänglich machen etc.

SOZIALE KOMPETENZ

Konflikte sind normal

Es kommt darauf an, wie man mit Spannungen umgeht. Um Konflikte konstruktiv zu bewältigen, braucht es sozial kompetente Menschen.

Soziale Kompetenz beinhaltet, eigene Gefühle angemessen äußern zu können, Einfühlungsvermögen, Selbstbehauptung, Toleranz, Kommunikationsfähigkeit, einen angemessenen Umgang mit Konflikten, konstruktive und kooperative Einstellungen und Handlungsweisen sowie Ressourcen im Umgang mit Bedrohungen zu haben.

Soziale Kompetenz ist der beste Schutz vor Mobbing und Gewalt.



Das klingt banal, jedoch mobben Kinder/Jugendliche, die sich geliebt und sicher fühlen, andere verhältnis-

mäßig weniger, und wenn ihnen im Dialog klare Grenzen gesetzt werden, achten sie die Grenzen anderer Menschen mehr.

2. REGELN

AKZEPTANZ UND KONFRONTATION

In der Arbeit mit Schulklassen ist es wichtig, Schülerinnen/Schüler sowohl zu akzeptieren, als auch zu konfrontieren. Die richtige Balance ist dabei entscheidend. Wenn sich Kinder und Jugendliche als Menschen akzeptiert, wertgeschätzt und anerkannt fühlen, kann man sie auch mit konkreten Handlungen konfrontieren und eine Verhaltensänderung erreichen. Wenn Schülerinnen/Schüler wissen: „Diese Lehrperson mag mich, aber das, was ich eben mit meiner Mitschülerin/meinem Mitschüler gemacht habe, lehnt sie ab“, werden sie eher über das eigene Verhalten nachdenken und bereit sein, es zu ändern, als wenn die Konfrontation ohne prinzipielle Akzeptanz stattfindet.

Wenn ein grundsätzliches Gefühl von Wertschätzung vorhanden ist, kann auch Kritik besser angenommen werden.

SOZIALES MITEINANDER

Kein Mensch kennt von Geburt an die Regeln und Formen des sozialen

Miteinanders. Diese werden über soziale Kontakte und durch Vorbilder vermittelt. Erziehung, Bildung und Schule beeinflussen die Persönlichkeit eines jungen Menschen und dessen Kompetenzen, die für ein friedliches, soziales und liebevolles Zusammenleben maßgeblich sind. Regeln spielen dabei eine wichtige Rolle, haben aber nur dann einen Sinn, wenn sie eingehalten werden, d. h. wenn sie für alle gleichermaßen gelten und wenn deren Nichtbeachtung zu Konsequenzen führt.

Wir empfehlen, sich auf einige wenige Regeln zu konzentrieren, diese aber mit klaren Konsequenzen einzufordern.

Konsequenzen müssen einheitlich eingehalten und umgesetzt werden!



REGELN DES MITEINANDERS

Als hilfreich hat sich erwiesen, selbst erarbeitete Schul- und Klassenregeln von allen Schülerinnen/Schülern unterzeichnen und somit anerkennen zu lassen. Dies kann einen wesentlichen Teil der Mobbingprävention darstellen.

Derartige Regeln könnten lauten:

- ▶ Wir dulden keine Gewalt in unserer Schule.
- ▶ Wer dennoch Gewalt anwendet, muss die vereinbarten Konsequenzen tragen und

eine ernsthafte Form der Wiedergutmachung finden etc.

- ▶ zuletzt auch für andere ersichtlich und überprüfbar sein

Die Art der Konsequenzen sollten Sie immer wieder kritisch hinterfragen, ob sie für die konkrete Situation passend und angemessen sind, und dahingehend überarbeiten.

Wir empfehlen, Konsequenzen grundsätzlich im Schulforum zu besprechen und in der Hausordnung festzuhalten.

Mögliche Konsequenzen könnten sein:

- ▶ Eine Konfrontation der Verursacherinnen/Verursacher mit ihrer Handlung durch ein ernsthaftes persönliches Gespräch – Eltern und Schulleitung zu einem Gespräch einladen

KONSEQUENZEN

Grundsätzlich gilt, Konsequenzen sollten

- ▶ den Kindern und Jugendlichen bekannt sein
- ▶ ihnen deutlich zeigen, dass ihr Verhalten nicht in Ordnung war
- ▶ nicht gegen Personen, sondern gegen Verhalten gerichtet sein
- ▶ an Alter, Geschlecht und Persönlichkeit angepasst sein
- ▶ in einem engen zeitlichen und inhaltlichen Zusammenhang zum Regelverstoß stehen
- ▶ vom Gedanken der Wiedergutmachung geprägt sein – es geht um eine ernsthafte Entschuldigung gegenüber der/dem Betroffenen und gegenüber der Klasse
- ▶ Eine Wiedergutmachung – beschädigte Gegenstände erneuern, Entschuldigungsbrief schreiben, Sonderarbeiten zum Wohl der Klasse oder der Schule anfertigen
- ▶ Die Abnahme von gefährlichen Gegenständen und verstärkte Aufsicht in Pausen
- ▶ Verfassen eines Aufsatzes über die Streitsituation aus der Sicht der Konfliktgegnerin/des Konfliktgegners. Oder: Was kann ich zur Verbesserung des Klassenklimas beitragen (mit dem ersten konkreten Schritt, den ich morgen unternehmen werde)?
- ▶ Als letzter Schritt könnte auch ein Klassen- oder Schulwechsel der Verursacherin/des Verursachers – nicht der/des Betroffenen! – angedacht werden

ZUM THEMA MACHEN

Machen Sie Mobbing und Gewalt zum Thema. Vermitteln Sie den Schülerinnen/Schülern Wissen über Mobbing und seine Auswirkungen.

Wissen schützt!

Es gibt eine Vielzahl an Texten und Jugendbüchern, die Sie gemeinsam mit der Klasse lesen können. Viele Schülerinnen/Schüler suchen den Kontakt mit den Lehrpersonen und beginnen von ihren Erfahrungen zu erzählen, wenn etwas zum Thema behandelt wird. Ermöglichen Sie den Kindern/Jugendlichen, sich in einzelne Rollen hineinzusetzen, die Hintergründe für das Handeln zu verstehen und hilfreiche Verhaltensweisen zu erarbeiten.

ANGELEITETES „RAUFEN“

Kinder und Jugendliche brauchen Freiräume, Bewegung und körperliche Aktivitäten.

Sie brauchen Körpererfahrungen, ein Austesten von Grenzen und ein Sich-am-anderen-Messen. Buben wie Mädchen brauchen das „Raufen“. Unbeobachtet in der Freizeit, sowie beobachtet und nach klaren Regeln in der Schulzeit.

Wir plädieren nicht für „freies Raufen“ im Unterricht, aber Kräfteressen nach klaren Regeln, wie etwa „Niemand tut anderen absichtlich weh“,

„Wenn jemand nicht mehr will, kann durch ein vereinbartes Zeichen sofort gestoppt werden“ etc. Diese Erlebnisse sind wichtige soziale Erfahrungen. Die Kinder und Jugendlichen lernen dadurch, was schmerzhaft ist und andere verletzt, unter welchen Regeln Raufen erlaubt ist und was passiert, wenn Regeln nicht eingehalten werden.

Wichtig ist dabei, keine Gewalt zu dulden! Gibt es körperliche Übergriffe (Schläge, sexistische Berührungen ...), dürfen diese keinesfalls geduldet werden! Es muss sofort und konsequent eingegriffen werden!



Dies erfordert einen Austausch innerhalb des Lehrkörpers und die Verständigung darüber, welche Formen von Gewalt von niemandem an der Schule geduldet werden, bei welchen eingegriffen wird sowie die Durchsetzung von einheitlichen Konsequenzen.

3. INTERVENTIONEN

WAHRNEHMEN

Mobbing steht im Zeichen des Schweigens. Von sich aus suchen nur wenige Betroffene Unterstützung. Oft haben sie Angst, als Verräterinnen/Verräter zusätzlichen Angriffen ausgesetzt zu werden, wenn sie sich jemandem anvertrauen. Schauen Sie deshalb genau hin, beobachten Sie, nehmen

Sie wahr. Dann werden Sie sehr rasch und genau sehen, was sich in der Klasse abspielt. Sitzt eine Schülerin/ein Schüler beispielsweise immer allein, wird sie/er im Turnunterricht nie in eine Mannschaft gewählt, bleibt sie/er bei Zweierübungen immer über oder putzen sich Mitschülerinnen/Mitschüler sofort ab und waschen sich die Hände, wenn sie sie/ihn berühren etc., dann sind starke Anzeichen dafür gegeben, dass die Schülerin/der Schüler gemobbt wird.

Anzeichen gilt es wahrzunehmen, anstatt zu übersehen.

ERNSTNEHMEN

Mobbing beginnt da, wo der Spaß aufhört. Immer wieder werden Mobbinghandlungen als „Späße“ bezeichnet. Wenn die Betroffenen nicht mitlachen, gelten sie als humorlos und werden erst recht gehänselt oder ausgegrenzt. Häufig wird das Verhalten auch als „normale Reiberei“ entschuldigt oder die Betroffenen als „zu sensibel“ bezeichnet, die sich doch einfach selbst zur Wehr setzen mögen und nicht so übertreiben sollen.

Mobbing-Betroffene brauchen die Unterstützung durch Schule und Eltern. Es ist unbedingt nötig, Mobbing ernst zu nehmen. Die Kinder und Jugendlichen müssen erfahren, dass es Konsequenzen hat, wenn Grundrechte massiv und langfristig verletzt werden. Sie bekommen dadurch

auch Gelegenheit, ihre Defizite im Sozialverhalten auszugleichen und sich konstruktiv am sozialen Leben zu beteiligen.

HANDELN

Eltern und Lehrpersonen stehen in der Verantwortung, Kindern und Jugendlichen – egal ob Betroffene/r oder Verursacherinnen/Verursacher – beizustehen, sie aus diesen negativen Verhaltensmustern heraus zu begleiten. Allen Beteiligten sollen Folgen für die Betroffenen klagemacht und ein Perspektivenwechsel ermöglicht werden.

Wichtig ist es, die Schülerinnen/Schüler zu ermutigen, über konkrete Mobbingvorfälle, sowohl als Betroffene als auch als Beobachterinnen/Beobachter, in einem sicheren Rahmen zu sprechen.

Nach Möglichkeit ist zu vermeiden, dass die oder der Gemobbte die Schule verlassen muss. Die Verursacherin/der Verursacher würde so in den defensiven Strategien bestärkt und daran festhalten.

In den Fällen, in denen sich ein Schulwechsel dennoch als bestmögliche Lösung erweist, ist es wichtig, mit den Betroffenen die positiven Seiten dieses Schrittes zu erarbeiten sowie mit der Klasse inklusive Verursacherin/Verursacher die Vorkommnisse ausführlich nachzubearbeiten – denn Mobbing ist Thema der Klasse und der Schule,

und nicht der Einzelpersonen. Ziel ist, Mobbinghandlungen abzubauen und gemeinsam Lösungen zu erarbeiten – zugunsten aller Beteiligten. Dazu braucht es die aktive Unterstützung von Erwachsenen!



Lehrkräfte müssen aktiv klarmachen, dass Mobbing nicht geduldet wird!

ANSPRECHEN

Häufig besteht die Sorge, dass die Situation durch die Thematisierung für die Betroffenen noch schwieriger wird. Diese Furcht ist nicht völlig unberechtigt. Man sollte Konflikte und Mobbing wohlüberlegt ansprechen. Dabei ist es wichtig, nicht „die Schuldigen“ oder „den Bösen“ zu suchen. Eine Thematisierung ist jedoch deswegen wichtig, weil Mobbing erst dadurch als Problem betitelt und somit eine weitere Bearbeitung ermöglicht wird. Wird Mobbing jedoch nicht behandelt, werden die Betroffenen im Stich gelassen, und die Mobberinnen/Mobber haben „freie Hand“.

Sprechen Sie Konflikte, Mobbing und Gewalthandlungen an. Je früher, desto besser.

EINZELGESPRÄCH MIT BETROFFENEN

Im Sinne der Grundsätze „Hinschauen“ und „Ernstnehmen“, ist es sinnvoll, ein 4-Augen-Gespräch mit dem betroffenen Kind/Jugendlichen zu führen.

Das Gespräch sollte von einer Lehrkraft geführt werden, zu der die Schülerin/der Schüler ein gutes Verhältnis hat. Ziel des Gespräches ist es vor allem, dem Kind oder Jugendlichen zu ermöglichen, aus der Rolle der/des Betroffenen heraus zurück in die Rolle einer/eines aktiv Handelnden zu kommen.

Weitere Ziele des Gesprächs sind:

- ▶ Entlastung für die Betroffenen
- ▶ Informationsgewinn, um sich ein Bild von den Mobbinghandlungen und ihren Folgen machen zu können
- ▶ Betroffenen verdeutlichen, dass Schikanen nicht durch eigene Fehler und Schwächen verursacht worden sind
- ▶ Stärkung des Selbstvertrauens
- ▶ Abklärung des weiteren Vorgehens – Information über ein mögliches Klassengespräch, ob Eltern einbezogen werden sollen etc.

EINZELGESPRÄCH MIT VERANTWORTLICHEN

In einem solchen Gespräch sollten konkrete Beobachtungen des unerwünschten Verhaltens und dessen Auswirkungen thematisiert werden. Den Verursacherinnen/Verursachern wird klar gemacht, dass die Mobbing-

handlungen sofort aufhören müssen. Es macht Sinn, sowohl verbindliche Regeln festzulegen, als auch weitere Maßnahmen für den Fall, dass das Mobbing nicht aufhört, zu erarbeiten.



Wichtig ist, dass Sie deutlich machen, dass Sie die Mobbinghandlungen, nicht aber die handelnde Person verurteilen.

Lassen Sie keine Ausreden und Beschönigungen zu. Verzichten Sie auf Schuldzuweisungen und bringen Sie die Verursacherin/den Verursacher stattdessen dazu, Verantwortung für das eigene Verhalten zu übernehmen.

In weiterer Folge können – je nach Situation – auch Einzelgespräche mit Mitläuferinnen/Mitläufern und Zuseherinnen/Zusehern stattfinden.

KLASSENGESPRÄCHE

Gespräche mit der ganzen Klasse sollten ausschließlich in Absprache mit dem betroffenen Kind/Jugendlichen stattfinden.

Mögliche Inhalte könnten sein:

- Allgemeine Informationen über Mobbinghandlungen und deren Folgen
- Klarstellung, dass Mobbing in keiner Weise geduldet wird
- Ansprechen der Mit-

verantwortung anderer Schülerinnen/Schüler

- gemeinsames Besprechen und Erarbeiten von Handlungsmöglichkeiten der Klasse, um Mobbing zu verhindern

Als präventive Maßnahme kann die Thematisierung aktueller Konflikte in der Klasse auch zu einem fixen Bestandteil des Unterrichts gemacht werden.

ELTERNGESPRÄCHE

Eltern der Betroffenen (egal in welcher Rolle) sollten über Mobbingvorfälle und weiteres Vorgehen informiert werden.

GESPRÄCH MIT ALLEN BETROFFENEN PERSONEN

Zusätzlich zu den Einzelgesprächen ist im Beisein einer Lehrperson auch ein gemeinsames Gespräch mit Verursacherin/Verursacher und der/dem Betroffenen möglich. Diese Variante eröffnet beiden Seiten einen aktiven Ausweg aus dem bisherigen Verhalten. Ergänzend besteht die Möglichkeit, dass beide Parteien gemeinsam ihre Eltern bzw. ihre Klasse über den Verlauf des Gesprächs und die getroffenen Vereinbarungen informieren. Zudem sind wiederholende Einzelgespräche zur Überprüfung der Situation und der Vereinbarungen nach einiger Zeit sinnvoll.

UNTERSTÜTZUNG DURCH GRUPPEN

Es können in weiterer Folge Gruppen zur Unterstützung gebildet werden. Je nach Alter Ihrer Schülerinnen/Schüler können das „Helferinnen“/„Helfern“ oder „Bodyguards“ sein. Diese haben den Auftrag, sofort einzugreifen, sobald sich ein Konflikt zwischen den beiden „Hauptkontrahentinnen“/„Hauptkontrahenten“ anbahnt. Mögliche Strategien sollten jedoch vorher besprochen und eingeübt werden.

Sie als Lehrperson würden als Berater/Beraterin für die Gruppe fungieren und deren Arbeit regelmäßig mit den Beteiligten reflektieren: Hat die Gruppe eingegriffen? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, wie ist es gelaufen? Was braucht die Gruppe noch? Will jemand nicht mehr dabei sein? Will jemand dazu stoßen? ...

MOBBING- UND FREUDE- TAGEBUCH

Eine Empfehlung an die Betroffenen ist des Weiteren, ein „Mobbing-Tagebuch“ zu führen, um Fakten zu sammeln. Wer hat was wann gemacht? Wer war noch dabei? Mobbing besteht aus vielen verdeckten und subtilen scheinbaren „Kleinigkeiten“, deren Ausmaß, Rücksichtslosigkeit und Brutalität erst in der Summe sichtbar und nachvollziehbar wird. Parallel dazu ist es empfehlenswert, ein Freude-Tagebuch zu schreiben.

Was läuft alles gut? Was hat heute Freude gemacht? Wer hat mir und wem habe ich „Gutes“ getan? Das hilft, Mut zu schöpfen und die Welt auch in ihrer Schönheit und Buntheit zu sehen.

WEITERE INTERVENTIONEN BEI MOBBING

Zusätzlich zu den genannten Interventionen haben sich folgende Schritte bei Mobbing bewährt:

- ▶ Vorkommnisse recherchieren, Informationen und Beobachtungen vieler Personen bündeln (Einzelbeobachtungen von Schülerinnen/Schülern mit anderen Lehrpersonen austauschen, um zu sehen, ob es sich um Einzelverhalten oder um systematisches Mobbing handelt)
- ▶ Weiteres Vorgehen protokollieren
- ▶ Pädagogische Konferenzen veranlassen, um Vorfälle zu besprechen
- ▶ Nach Einschätzung der Situation die Eltern der Verursacher/innen informieren und ihnen mögliche Konsequenzen verdeutlichen

INGREIFEN

Wir brauchen an unseren Schulen eine „Kultur des Eingreifens“. Eingreifen statt

Wegschauen. Verantwortung übernehmen statt Gleichgültigkeit.

Mobbing und Gewalt an Schulen kann vor allem dann verhindert oder beendet werden, wenn

- ▶ sich alle betroffenen Gruppen (Direktion, Lehrpersonal, Schülerinnen/Schüler, Eltern, Sekretariat, Hausmeisterinnen/Hausmeister ...) gegen Mobbing und Gewalt engagieren und miteinander kooperieren
- ▶ für alle klar ist: „Wir dulden kein Mobbing und keine Gewalt an unserer Schule!“
- ▶ Mobbing- und Gewalt-handlungen offen thematisiert und angesprochen werden
- ▶ bei Gewalthandlungen sofort und konsequent eingeschritten wird
- ▶ Betroffene geschützt und unterstützt werden
- ▶ Verursacherinnen/Verursacher zur Verantwortung gezogen werden

HILFE HOLEN

Immer wieder stoßen wir bei Kindern, Jugendlichen und Lehrkräften auf die Einstellung: Wenn ich Hilfe hole, ist das doch „Petzen“. Natürlich ist Hilfeholen

unter Umständen eine Gratwanderung. Intention sollte nicht sein, Kinder darin zu bestärken, bei jedem kleinen Anlass Erwachsene aufzusuchen und diese um Unterstützung zu bitten. Kinder und Jugendliche sollten natürlich lernen, Dinge auch selbst zu klären. Der Satz „Macht das unter euch aus“ reicht jedoch bei Mobbing und Gewalt nicht aus. Hier ist Hilfeholen unverzichtbar und am effektivsten.

Hilfe holen ist gar nicht so einfach und selbstverständlich.

DIE ZUSEHERINNEN/ ZUSEHER WEGSCHICKEN

Eine oft sehr wirksame Intervention ist es, die rund um das Geschehen herumstehenden Personen wegzuschicken, etwa mit einem klaren und lauten: „Alle hier sofort raus!“

DAZWISCHEN GEHEN

Sollte man bei Gewalthandlungen dazwischen gehen? Die vielleicht überraschende Antwort: Zunächst nein. Oft wird es schon genügen, wenn Sie im Klassenzimmer erscheinen. Wenn die Betroffenen darauf nicht reagieren, melden Sie sich lautstark zu Wort. Wenn auch das nicht nützt, rufen Sie die Namen der Beteiligten - „Dietmar, Luise, sofort aufhören!“

DIE 6 WICHTIGSTEN GRUNDREGELN

1. Ich greife dann ein, wenn ich selbst nicht gefährdet bin.

Alle erwachsenen Menschen sind zur Nothilfe und Ersten Hilfe verpflichtet. Die Unterlassung einer zumutbaren Hilfeleistung ist ein strafbarer Tatbestand. Eine unmittelbare Hilfe ist dann nicht zumutbar, wenn Sie sich selbst (das Gesetz formuliert „Leib und Leben“) gefährden würden. Was Sie jedoch auch dann tun sollten ist, selbst Hilfe zu holen.

2. Ich verschaffe mir einen Überblick, achte auf die Betroffene/den Betroffenen und interveniere entsprechend.

Bleiben Sie ruhig und versuchen Sie, sich möglichst rasch einen Überblick zu verschaffen. Die beiden wichtigsten Punkte: Gefährde ich mich selbst, wenn ich eingreife? Wer ist betroffen, leidet er/sie unter der Situation?

3. Ich fordere andere aktiv und direkt zur Mithilfe auf.

Je mehr Menschen bei einer Gewalt-handlung zusehen, desto weniger greifen ein. Verantwortlich für dieses Paradoxon ist die sogenannte Verantwortungsdiffusion: „Wieso soll ausgerechnet ich eingreifen? Alle anderen tun ja auch nichts.“ Die Verantwortungsdiffusion umgehen Sie, indem Sie umstehende Personen direkt ansprechen und konkrete Aufträge geben: „Michael, du kommst mit mir

und hilfst mir, Viktor zurückzuhalten. Maria, du schirmst Valerie ab. Achmed, du holst sofort die Frau Direktorin.“

4. Ich versuche zu schützen und zu beruhigen.

Bleiben Sie ruhig und sprechen Sie klar und laut. Beschimpfen Sie niemanden und provozieren Sie nicht. Treten Sie zwischen Betroffenen und Angreiferin/Angreifer. Achten Sie auf einen festen, sicheren Stand (Schrittstellung, tiefer Schwerpunkt). Nehmen Sie Ihre Hände in die Höhe. Suchen Sie den Blickkontakt mit der Verursacherin/dem Verursacher. Nichts nimmt einen anderen Menschen so sehr in die Verantwortung wie der Blickkontakt und die Nennung seines Namens. Schützen Sie die Betroffene/den Betroffenen und versuchen Sie, die Beteiligten zu beruhigen.

5. Ich bringe die Betroffene/den Betroffenen aus dem „Magnetfeld“.

Unterschätzen Sie nie die Kraft und Energie einer Gewalthandlung. Sie wirkt sich auf alle Beteiligten und auf den Raum aus. Sorgen Sie dafür, dass die betroffene Person und Angreiferin/Angreifer so weit wie nur möglich räumlich getrennt werden. Bringen Sie die Betroffene/den Betroffenen aus dem Energiefeld der Tat. Sorgen Sie dafür, dass sich jemand um die Betroffene/den Betroffenen kümmert.

6. Ich Sorge für eine Nachbearbeitung des Vorfalls.

Melden Sie den Vorfall in der Direktion. Sorgen Sie für eine Nachbe-

arbeitung, sobald die/der Betroffene geschützt und versorgt ist und sich die Situation beruhigt hat. Jeder Gewalt-handlung müssen ein Gespräch, die vereinbarte Konsequenz und eine Form der Wiedergutmachung (gegenüber der/dem Betroffenen und der ganzen Klasse) folgen.

Oft genügt ein rechtzeitiges einmaliges Eingreifen, um ein Aufschaukeln von Mobbing-Mechanismen zu verhindern. Wenn jedoch befürchtet werden muss, dass sich eventuelle Interventionen kontraproduktiv für Betroffene auswirken könnten, ist unbedingt fachlicher Beistand einzubeziehen, um dies zu verhindern.

10 WICHTIGE MOBBING BOTSCHAFTEN

- ▶ Achte gut auf dich selbst und deine Grenzen.
- ▶ Du bist nicht schuld daran, wenn du gemobbt wirst. Mobbing kann jede/jeden treffen.
- ▶ Wenn du von Mobbing betroffen bist, suche dir Verbündete und rede darüber.
- ▶ Setze andere nicht herab, um selbst besser dazustehen.
- ▶ Respektiere deine Mitschülerinnen/Mitschüler, auch wenn sie anders sind als du.
- ▶ Spaß haben auf Kosten anderer ist uncool.
- ▶ Löse deine Konflikte gewaltfrei.
- ▶ Dein Handeln bzw. Nicht-Handeln hat Auswirkungen auf andere.
- ▶ Unterstütze Mitschülerinnen/Mitschüler, die von anderen schlecht behandelt werden.
- ▶ Wenn nötig, hole weitere Unterstützung: Hilfefholen ist nicht gleich Petzen.

EIN LANGER WEG

Wir können ein respektvolles Miteinander erreichen, wenn für jede und jeden von uns klar ist:

Ich dulde kein Mobbing und keine Gewalt. Ich schaue hin. Ich Sorge vor. Ich greife ein. Ich übernehme Verantwortung.



Dann kann Schule ein sicherer Ort und Teil einer kindgerechten Welt sein, in der Konflikte gewaltfrei bearbeitet werden und sich Lehrpersonen und Schülerinnen/Schüler auf gleicher Ebene treffen, in der niemand Angst haben muss und Beziehung und Lernen Freude bereiten.

Es mag ein langer Weg sein, aber wie jeder Weg beginnt er mit dem ersten Schritt – Ihrem ersten Schritt.

5. CYBERMOBBING



BEGRIFFLICHES

Cybermobbing ist „jedes Verhalten, das von Individuen oder Gruppen mittels elektronischer oder digitaler Medien ausgeführt wird, um wiederholend feindselige oder aggressive Nachrichten zu übermitteln mit der Absicht, anderen zu schaden oder Unwohlsein zu verursachen“.²

Soziale Netzwerke, Videoportale, Online-Spiele und Messenger-Dienste bieten ausreichend Möglichkeiten für Cybermobbing – die Akteurin/der Akteur kommentiert, bewertet negativ, lädt heimlich Fotos oder Videos von der/dem Betroffenen hoch, die sie/ihn in unangenehmen oder intimen Situationen zeigen, stiehlt deren/dessen Identität, bedroht und erpresst oder schließt aus Gruppen aus. Aufgrund der Anonymität, der vielfältigen Möglichkeiten und der einfachen Nutzung ist das Internet ein geeigneter Ort, um Gewalt in vielfältiger Form auszuüben. Die Hemmschwelle liegt deutlich unter der im realen zwischenmenschlichen Bereich, und auch die Reaktion und das Leid der/des von Mobbing Betroffenen müssen nicht miterlebt werden.

Cybermobbing ist vom realen Umfeld nicht losgelöst, sondern steht oft genug in Zusammenhang mit Mobbing in der Schule. Das Internet wird als weitere Möglichkeit wiederholte

Attacken gegen die/den Betroffenen zu setzen eingesetzt.

CYBERMOBBING KANN RUND UM DIE UHR STATTFINDEN

Der grenzenlose Raum des Internet ist für die/den von Mobbing Betroffene/n besonders drastisch. Aufgrund der ständigen Zugriffsmöglichkeit ist es schwer, sich dem Mobbingstress zu entziehen oder ihm zu entfliehen, die/der Betroffene ist ihm überall und jederzeit ausgesetzt. Es gibt keinen Schutzraum, kein sicheres Zuhause mehr. Auch die Unbegrenztheit in Bezug auf Zeit macht das Mobbing gravierender, denn die ins Netz gestellten Inhalte sind jederzeit abrufbar und bleiben so gut wie dauerhaft, sie sind kaum löscherbar und können immer wieder aufs Neue missbraucht werden, und das über alle örtliche Grenzen hinweg – denn in kürzester Zeit sind damit unüberschaubar viele Menschen erreicht.

BESONDERHEITEN VON CYBERMOBBING

- ▶ hoher Anonymitätsgrad
- ▶ Grenzenlosigkeit in Bezug auf die Zeit - Endlosviktimsierung, ständige Zugriffsmöglichkeit auf die/den Betroffene/n
- ▶ Grenzenlosigkeit in Bezug auf den Ort - hoher Öffentlichkeitsgrad, fehlender Schutzraum für die/den Betroffene/n

² Tokunaga 2010

FORMEN VON CYBERMOBBING-HANDLUNGEN

Direkt

- ▶ Harassment – wiederholte Beleidigungen
- ▶ Exclusion – Ausschluss aus einer Gemeinschaft
- ▶ Cyberthreats – Androhung von körperlicher Gewalt
- ▶ Flaming – gegenseitige Provokationen, Beschimpfungen

Indirekt

- ▶ Denigration – Denunziation, Verleumdung, Verbreiten von Gerüchten
- ▶ Outing und Trickery – Bloßstellungen und Betrügereien
- ▶ Impersonation – Identitätsdiebstahl
- ▶ Hate groups – Hassgruppen

Seit 1. Jänner 2016 ist Cybermobbing strafbar. Das Delikt lautet „Fortgesetzte Belästigung im Wege einer Telekommunikation oder eines Computersystems“ (§ 107c StGB) und ist, wenn es nicht Selbstmord oder einen Selbstmordversuch der/des von Mobbing Betroffenen zu Folge hat, „mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 720 Tagessätzen zu bestrafen“, sonst entsprechend höher.

BETEILIGTE

Auch bei Cybermobbing gibt es Verursacher/innen, Betroffene, Mitläufer/innen (die aktiv einen das Cybermob-

bing unterstützenden Beitrag leisten und die Verursacher/innen dadurch unterstützen) und die Zuschauer/innen bzw. Dulder/innen. Ihnen kommt eine entscheidende Funktion zu, entweder sie bieten eine Bühne, beobachten, liken, verbreiten, kommentieren oder sie schweigen dazu. Da auch Cybermobbing von der Resonanz des Publikums lebt, könnte ihm der Boden schneller entzogen werden, wenn laute und auch leise Zustimmung nicht nur ausbleiben, sondern Cybermobbing entschieden begegnet wird.

MOTIVE HINTER (CYBER-)MOBBING

Es gibt zahlreiche Motive für (Cyber-) Mobbing: die Suche nach Anerkennung, Frust, Wut, Langeweile, Spaß oder auch Entertainment sein. Cybermobbing kann auch aus einer Art Wettbewerb entstehen, wie z.B. die Challenge, wer mit dem sexistischsten Foto, dem peinlichsten Film aufwarten kann. Eine weitere Triebfeder für Angriffe im Internet ist Rache. Die Zahl der Rollenwechsel (Verursacher/in wird zur/zum Betroffenen bzw. umgekehrt) ist bei Cybermobbing größer als bei traditionellem Mobbing. Im Schutz der mit dem Internet einhergehenden Anonymität können Betroffene leichter auf die in der „Realität“ erlebte Viktimisierung reagieren und Rache üben. Manchmal führt auch das Experimentieren mit Vorlieben, Grenzen und Rollen auf dem Weg zur eigenen Identitätsfindung zu Mobbing im virtuellen Raum.

FOLGEN VON CYBERMOBBING

Die Folgen des Cybermobbing ähneln denen des traditionellen Mobbing, die Belastungen durch Cybermobbing werden jedoch einer Studie der SFU Wien gemäß sowohl von Cybermobbing-Betroffenen als auch von Mobbing-Betroffenen signifikant höher eingeschätzt als die durch Mobbing verursachten.³

Cybermobbing wirkt sich biopsychosozial auf den Menschen aus

- ▶ physisch: mit einer Stressreaktion verbundene Symptome (Kopfschmerzen, Magenschmerzen, Schlaflosigkeit, ...)
- ▶ psychisch: zunächst kurzfristiges Schädigungsempfinden (Bedrücktheit, Trauer, Schmerz, Wut, Frustration, Verängstigung, Verunsicherung und andere Schockgefühle), danach traumatische, dauerhafte Belastung (Scham, Traumatisierung, Depression, Selbstwertanpassung, ...)
- ▶ sozial: Isolation, Rückzug, Flucht in andere Welten, erschüttertes Sozialvertrauen

ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN FÜR VON CYBERMOBBING BETROFFENE

- ▶ nicht auf den Angriff reagieren
- ▶ Verursacher/in blockieren oder sperren

- ▶ Beweismaterial sichern - Datenspeicherung unter Beisein von Zeug/innen
- ▶ die Löschung von diffamierenden Bildern, Kommentaren, Videos etc. veranlassen
- ▶ Vorfall an die Betreiberin/den Betreiber melden
- ▶ in schwerwiegenden Fällen an die Polizei wenden und Anzeige erstatten
- ▶ sich jemandem anvertrauen
- ▶ Verbündete suchen

PRÄVENTION BZW. INTERVENTION: WAS KANN GETAN WERDEN?

Es ist unerlässlich, Kinder und Jugendliche darüber aufzuklären, was Cybermobbing ist, welche (rechtlichen) Folgen damit verbunden sind und wie man sich zum einen bestmöglich davor schützen kann und zum andern verhält, wenn man von Cybermobbing betroffen ist. Vielen fehlt das Verständnis für die besondere Tragweite (Endlos-Viktimisierung, Schutzlosigkeit, ...) und Strafbarkeit von Cybermobbing. Das gilt auch für Lehrerinnen und Lehrer, die sich in diesem Bereich unbedingt weiterbilden sollten.

Auf Schulebene sind neben Information ein wertschätzender Umgang miteinander, eine konstruktive Konfliktkultur und Verhaltensvereinbarungen samt pädagogischer Maßnahmen bei Missachtung dieser

³ Neue Aktionsfelder der destruktiven Aggression: Mobbing und Cybermobbing bei Jugendlichen – Ergebnisse einer empirischen Untersuchung: <http://journals.sfu.ac.at/index.php/zfpfi/article/view/47/51> [12. Februar 2019]

wichtige Präventivfaktoren, auch Peer-Modelle, Vertrauenslehrer/innen, Medienerziehung bzw. virtuelle und reale Kummerkästen probate Einrichtungen.

WEITERE FORMEN STRAFRECHTLICH RELEVANTER (SEXUALISierter) GEWALT IM NETZ

Sexting ist das Verschicken und Tauschen von eigenen Nacktbildern und erotischen Videos über digitale Medien. Der Besitz und die Verbreitung von pornografischen Aufnahmen von Personen unter 18 Jahren sind verboten.

Delikt: Pornografische Darstellungen Minderjähriger (§ 207a StGB)

Ausnahmeregelung für Jugendliche: Sind beide über 14 Jahre, dürfen sie sich im Einverständnis gegenseitig Aufnahmen schicken. Weder Versenden, noch der Besitz sind in diesem Fall strafbar.

Cybergrooming benennt den Vorgang, bei dem sich Erwachsene das Vertrauen von Kindern/Jugendlichen erschleichen, um sie sexuell zu belästigen bzw. später zu missbrauchen. Besonders gefährdet sind Kinder mit wenig Rückhalt und Bestätigung.

Delikt: Anbahnung von Sexualkontakten zu Unmündigen (§ 208a StGB)

Sextortion ist eine Form von Erpressung. Internetuser/innen werden von

Unbekannten während eines Chats aufgefordert, nackt zu posieren oder sexuelle Handlungen an sich vorzunehmen, die heimlich aufgenommen werden. Mittels Androhung der Veröffentlichung des Materials wird von der/dem Betroffenen Geld erpresst.

Delikte: Nötigung (§ 105 StGB), schwere Nötigung (§ 106 StGB), Erpressung (§ 144 StGB); Betrachtung pornografischer Darbietungen, an denen (un-)mündige minderjährige Personen mitwirken (§ 215a StGB Abs 2a)

Der Begriff *Hass im Netz* (auch Hasspostings, Hassreden, Hate Speech) umfasst menschenverachtende Äußerungen gegen Einzelpersonen oder Menschengruppen, aber auch gegen bestimmte Weltanschauungen oder gesellschaftliche Werte.

Ein strafrechtlich relevantes Delikt liegt vor, wenn zu Gewalt aufgefordert/zu Hass aufgestachelt wird: Verhetzung (§ 283 StGB)

Bei *Happy Slapping* oder Smack Cam werden Aufnahmen von Szenen, in denen Gewalt an anderen ausgeübt wird (tatsächlich oder fingiert), gefilmt und ins Netz gestellt. Gewaltvideos sind ein beliebtes Tauschgut – Wer hat die gewalttätigere Szene auf seinem Mobiltelefon?

Delikt: Beleidigung (§ 115 StGB), Körperverletzung (§ 83 StGB)

Rachepornos (revenge porn) sind Fotos oder Videos von sexuellen Handlungen, die nach Trennung von der

Ex-Partnerin/vom Ex-Partner im Netz öffentlich zugänglich gemacht werden. Es gibt eigene Racheporno-Webseiten mit großer Reichweite. Oft werden diese Fotos oder Videos mit dem Facebook-Account der/des Betroffenen verlinkt oder mit deren/dessen persönlichen Daten (Telefonnummer, Adresse, Arbeitsplatz) hochgeladen. Delikt: Herstellen oder Zugänglich-Machen, Überlassen, Verschaffen, Anbieten, Vorführen von pornografischen Darstellungen einer minderjährigen Person (§ 207a StGB)

6. RECHTLICHES

Beispiele aus dem Schulalltag

Beispiel 1

Der 14-jährige Fritz hat einen Streit mit seinem Schulkollegen Max, den er überhaupt nicht mag. Im Streit rastet Fritz aus und schlägt Max mit der Faust ins Gesicht. Max bekommt starkes Nasenbluten.

[Körperverletzung § 83 ff StGB – Geldstrafe oder Freiheitsstrafe, Schmerzensgeld § 1325ff ABGB](#)

Der 14-jährige Mitschüler Constantin beobachtet das Ganze und filmt die Szene mit seinem Mobiltelefon. Diesen Film zeigt er, ohne dass Max und Fritz es wissen, in seiner Schulkasse herum.

[Recht auf das eigene Bild § 78 UrhG \(Unterlassungs- und Beseitigungsanspruch nach §§ 81,82 UrhG\) – Schadenersatz § 1293ff ABGB](#)

Daraufhin lässt Fritz Max in Ruhe und geht nach Hause. Er schickt Max aber von zu Hause aus noch eine SMS mit den Worten: „Wenn du dich morgen in die Schule traust, prügeln ich dich tot.“

[Schwere Nötigung § 106 \(1\) Z 2 StGB – Freiheitsstrafe](#)

Max fürchtet sich deswegen und traut sich nicht mehr in die Schule. Fritz ruft ihn in den kommenden Tagen mehrmals am Tag auf seinem Handy an.

[Stalking/beharrliche Verfolgung § 107a StGB – Geldstrafe oder Freiheitsstrafe](#)

Nach einer Woche muss Max wieder

zur Schule gehen, weil sein Fehlen an die Eltern gemeldet wurde. Als Max in der Schulpause aufs WC geht, schüttet Fritz ihm eine ganze Flasche Tipp-Ex in die Schultasche, sodass die ganze Schultasche weiß verklebt ist.

[Sachbeschädigung § 125 StGB – Geldstrafe oder Freiheitsstrafe, Schadenersatz § 1293ff ABGB](#)

Am Heimweg ist Max wegen der ruinierten Schultasche so verärgert, dass er Fritz dessen Taschenrechner aus der Schultasche nimmt und in die Mauer wirft.

[Dauernde Sachentziehung § 135 StGB – Geldstrafe oder Freiheitsstrafe, Schadenersatz § 1293ff ABGB](#)

Beispiel 2

Die 14-jährige Barbara ärgert ihre gleichaltrige Schulkollegin Jana in der Schule ständig und macht sie vor den anderen lächerlich. Eines Tages sprayt Barbara eine Außenwand ihrer Schule mit Graffiti voll.

[Sachbeschädigung § 125 StGB – Geldstrafe oder Freiheitsstrafe, Schadenersatz § 1293ff ABGB](#)

Barbara geht zur Direktorin und meldet ihr, dass Jana die Graffiti an die Außenwand gesprüht hätte.

[Verleumdung § 297 StGB – Geldstrafe oder Freiheitsstrafe](#)

Jana, die diese Attacken nicht mehr ertragen will, erschleicht sich das Facebook-Passwort von Barbara und meldet sich damit auf Barbaras Facebook-Profil an.

Widerrechtlicher Zugriff auf ein Computersystem § 118 a StGB – Geldstrafe oder Freiheitsstrafe

Jana postet im Namen von Barbara auf Max Pinnwand: „Max, du bist eine schwule Sau.“

Beleidigung § 115 StGB (Privatanklagedelikt § 117 StGB) – Geldstrafe; Schutz des Namens, Unterlassungsanspruch nach § 43 ABGB

Beispiel 3

Fritz drängt Barbara gegen ihren Willen ins Bubenklo und sperrt die Tür zu. Er fordert sie dort auf, sich das Oberteil auszuziehen.

Schwere Nötigung § 106 (1) Z 3 StGB – Geldstrafe oder Freiheitsstrafe

Fritz fotografiert sie gegen ihren Willen und stellt das Foto auf Facebook online.
Recht auf das eigene Bild § 78 UrhG (Unterlassungs- und Beseitigungsanspruch nach §§ 81, 82 UrhG) – Schadenersatz § 1328a ABGB, pornografische Darstellung Minderjähriger § 207 a StGB – Freiheitsstrafe

Unter das Foto schreibt Fritz: „Ich bin Barbara und immer für dich da – ruf an unter 0900 999!“

Üble Nachrede § 111 StGB (Privatanklagedelikt § 117 StGB) – Geldstrafe oder Freiheitsstrafe, Schadenersatz § 1330 ABGB

Barbaras Foto bleibt für mehrere Wochen auf Facebook online sichtbar.

Sie wird von ihren Schulkolleginnen und Schulkollegen immer wieder darauf angesprochen und beschimpft. Barbara fühlt sich mit dieser Situation total überfordert und sieht nur noch einen einzigen Ausweg. Sie nimmt die restlichen Schlaftabletten ihrer Mutter ein und versucht sich damit das Leben zu nehmen.

Fortgesetzte Belästigung im Wege der Telekommunikation oder eines Computersystems (Cybermobbing) § 107 c Abs 2 StGB – Freiheitsstrafe

Weitere gesetzliche Bestimmungen

Strafgesetzbuch

- ▶ Freiheitsentziehung (§ 99 StGB)
z. B. länger dauerndes Einsperren in einem Raum ohne Fluchtmöglichkeit des Opfers .
- ▶ Nötigung (§ 105 StGB)
Es ist verboten, jemand anderen mit Gewalt oder durch gefährliche Drohung zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung zu nötigen (z.B. Wenn du ... nicht tust, stelle ich Nacktfotos von dir ins Internet).
- ▶ Gefährliche Drohung (§ 107 Abs 1 StGB)
- ▶ Üble Nachrede (§ 111 StGB)
Es ist verboten, jemandem in Gegenwart einer dritten Person den Vorwurf einer verächtlichen Gesinnung oder Eigenschaft zu machen oder ihn eines unehrenhaften Verhaltens zu beschuldigen (z.B. Faschist, Nazi, Rechtsextremist etc.).

- ▶ Beleidigung (§ 115 Abs 1 StGB)
Es ist verboten, eine Person in der Öffentlichkeit zu beschimpfen oder zu verspotten (z.B. dumm, dämlich, gestört etc.).
- ▶ Widerrechtlicher Zugriff auf ein Computersystem/Hacking (§ 199 StGB)
z. B. widerrechtlicher Zugang auf ein Mobile und die darauf befindlichen Daten.
- ▶ Datenbeschädigung (§ 126a StGB)
Es ist verboten, automationsunterstützt verarbeitete, übermittelte oder überlassene Daten einer anderen Person zu verändern, zu löschen oder sonst unbrauchbar zu machen.
- ▶ Störung der Funktionsfähigkeit eines Computersystems (§ 126b StPO)
- ▶ Missbrauch von Zugangsdaten (§126 c StGB)
z.B. Verwendung eines Computerprogramms zur Begehung eines widerrechtlichen Zugriffs auf ein Computersystem.
- ▶ Diebstahl (§ 127 StGB)
- ▶ Erpressung (§ 144 StGB)
- ▶ z.B. Vermögensschädigung aufgrund von Drohung mit Gewalt
- ▶ Kreditschädigung (§ 152 StGB)
Das Behaupten von unrichtigen Tatsachen, wenn dadurch das Fortkommen der Person gefährdet wird, ist verboten.
- ▶ Pornografische Darstellungen Minderjähriger (§ 207a Abs 1 StGB)
Herstellung oder Zugänglich-Machen, Überlassen, Verschaffung, Anbieten, Vorführung pornografische Darstellungen einer minderjährigen Person .
- ▶ Anbahnung von Sexualkontakten zu Unmündigen (§ 208a StGB)
Kontaktaufnahme zu unter 14-Jährigen mit dem Ziel einer sexuellen Belästigung bzw. eines sexuellen Missbrauchs.
- ▶ Sexuelle Belästigung (§ 219 StGB)
- ▶ Urkundenunterdrückung (§229 StGB)
z.B. Wegnahme einer Geldbörse, in der sich auch ein Mopedführerschein befindet.
- ▶ Entfremdung unbarer Zahlungsmittel (§ 241e StGB)
- ▶ z.B. Wegnahme einer Geldbörse, in der sich auch eine Bankomatkarte befindet.
- ▶ Annahme, Weitergabe oder Besitz unbarer Zahlungsmittel (§ 241 StGB)
z.B. Besitz einer Bankomatkarte, die der Karteninhaberin/dem Karteninhaber von einer/einem Dritten entwendet wurde.
- ▶ Verhetzung (§ 283 StGB)
- ▶ Verleumdung (§ 297 StGB)
Jemand anderen einer strafbaren Handlung zu verdächtigen, obwohl klar ist, dass der Vorwurf nicht zutrifft und dieser auf Grund der Verdächtigung der Gefahr einer behördlichen Verfolgung durch Polizei oder Staatsanwaltschaft

ausgesetzt ist, ist verboten
(z.B. der A hat gestern den B
niedergeschlagen).

Urheberrechtsgesetz

- ▶ Briefschutz (§ 77 UrhG)
Die öffentliche Verbreitung von
vertraulichen Aufzeichnungen
ist verboten, wenn dadurch
die berechtigten Interessen
der Verfasserin/des Verfassers
verletzt werden.
- ▶ Bildnisschutz – das Recht am
eigenen Bild (§ 78 UrhG)
Die Veröffentlichung von
Fotos, die die Abgebildeten
bloßstellen, ist verboten.

Mediengesetz (§§ 6 und 8)

Das Mediengesetz gilt auch für
öffentliche Websites. Opfer von
übler Nachrede, Beschimpfungen,
Verspottung sowie Verletzung des
höchstpersönlichen Lebensbereichs
können nach dem Mediengesetz Scha-
denersatz fordern.

Steiermärkisches Jugendgesetz (§ 20 StJG)

Das Anbieten, Vorführen, Weitergeben
oder zugänglich-Machen von jugend-
gefährdenden Medien, Gegenständen
und Dienstleistungen ist verboten.
Jugendliche dürfen solche Inhalte auch
nicht erwerben oder besitzen.

7. MOBBING-INTERVENTION

Die Schule muss Verantwortung für Gewalt an ihrer Einrichtung wahrnehmen und ihr entsprechend begegnen, d.h. bei Gewaltsituationen direkt eingreifen und die Betroffene/den Betroffenen schützen bzw. sensibel auf soziale und emotionale Veränderungen einzelner oder von Gruppen reagieren.

Wenn Hinweise auf Mobbing vorliegen, müssen diese jedenfalls geprüft werden, idealerweise im Team mit Kolleginnen und Kollegen. Dabei ist auch genauer zu untersuchen, welche Mobbingform und welches Mobbingmotiv vorliegen.

Wird der Mobbingverdacht bestätigt, ist nach einer geeigneten Interventionsmaßnahme zu suchen. Dabei sind auch die zu beachtenden gesetzlichen Rahmenbedingungen und allfällige strafrechtliche Folgen zu bedenken. Eine gelingende Intervention bedeutet, Mobbing zeitnah und nachhaltig zu beenden, das Konfliktverhalten der Schülerinnen und Schüler zu verbessern und positive Verhaltensweisen innerhalb der Klassengemeinschaft zu fördern.

Interventionsleitfaden für Lehrkräfte nach Lehner/Strauß (siehe Grafik S. 31)

Im Folgenden werden die in der Grafik erwähnten Methoden komprimiert skizziert.

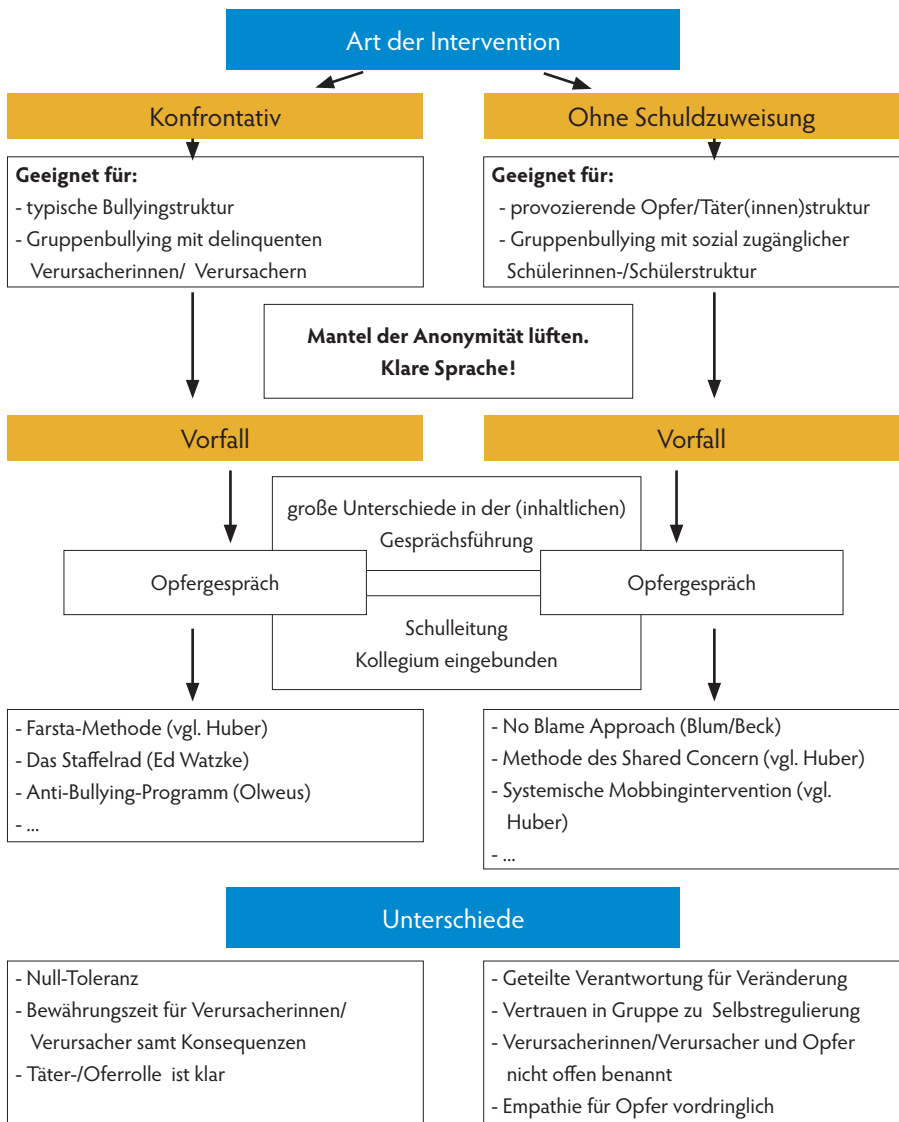
Konfrontative Methoden

► Farsta-Methode – Karl Ljungström

Gemäß des nach einem Stockholmer Stadtteil benannten Interventionskonzeptes werden, nach gewissenhafter Recherche und nachdem Unterstützung für die/den von Mobbing Betroffene/n organisiert wurde, die Verursacher/innen einem Gesprächsleitfaden entsprechend unmittelbar und direkt mit ihrer Tat konfrontiert und dafür in die Verantwortung genommen. Daraufhin wird ihnen die Möglichkeit gegeben, ihr eigenes Handeln zu reflektieren und sozial verträgliche Verhaltensweisen einzüben. Nach Ablauf einer Bewährungszeit erfolgt ein Abschlussgespräch mit den Verursacherinnen/Verursachern und der/dem Betroffenen.

Auch wenn die Methode was den Ablauf betrifft eher unkompliziert ist, erfordert sie vom ausführenden Team (idealerweise gut eingespielt und ausgebildet) hohe kommunikative Kompetenz und Versiertheit in Gesprächsführungstechniken. Das Interventionsteam sollte mit Widerständen und Rechtfertigungsstrategien gut umgehen können.

Interventionsleitfaden für Lehrkräfte nach Lehner/Strauß



► **Das Staffelrad – Ed Watzke**

Diese sehr aufwändige und zugleich außerordentlich effektive Methode ist bei Gruppengewalt besonders gut einsetzbar. Das Vorgehen ist dem bei der Farsta-Methode sehr ähnlich, nur wird nach dem Gespräch mit der/dem Betroffenen mit den Verursacherinnen/Verursachern einzeln und nicht in der Gruppe gesprochen. Während der Gespräche dürfen die Verursacher/innen keinen Kontakt miteinander haben. Auch bei dieser Methode wird von jeder/jedem die Zusage eingefordert, nicht nur mit dem Mobbing aufzuhören, sondern das Verhalten zu ändern und künftig gegen Mobbing zu handeln. Zum Abschluss des Gesprächs wird die/der Betroffene hinzugeholt. Es wird überprüft, ob die (auch an die Betroffene/den Betroffenen getätigten) Zusagen eingehalten werden, und entsprechend reagiert.

► **Anti-Bullying-Programm – Dan Olweus**

Dieses Mehrstufenmodell dient sowohl der Intervention als auch der Prävention und enthält Maßnahmen auf Schulebene, auf Klassenebene und auf Persönlichkeitsebene. Was die Intervention betrifft, so erfolgt diese nach einem klar vorgegebenen Konzept, dessen Ablauf allen Beteiligten bekannt ist. Die/der Betroffene stellt das Ereignis schriftlich dar und auch die Verursacher/innen verschriftlichen ihre Wahrnehmung dazu zeitnah und getrennt von der/dem Betroffenen. Auch die Eltern der Verursacher/

innen und der/des Betroffenen nehmen, nachdem sie die beiden Aufzeichnungen erhalten haben, darauf schriftlich Bezug. Sollte sich das Mobbing wiederholen, werden die Eltern zu einem klärenden Gespräch eingeladen.

Methoden ohne Schuldzuweisung

► **No Blame Approach – Barbara Maines und George Robinson**

Mit dieser klar strukturierten und wirksamen Methode werden Schuldzuweisungen vermieden und das Problembewusstsein der Beteiligten bzw. deren Verantwortungsgefühl gegenüber der/dem Betroffenen zu entwickeln versucht. Es geht nicht um eine Rekonstruktion des Vorfalls und seiner Genese, sondern um die Lösung des Mobbing-Problems. Die Lösung wird mit einer größeren Gruppe von Schülerinnen und Schülern erarbeitet, in der auch Verursacher/innen und Mitläufer/innen sind. Durch dieses Vorgehen wird die Verantwortung für die Problemlösung der Gruppe übertragen. Die Folgegespräche werden einzeln mit jeder Schülerin/jedem Schüler/der bzw. dem Betroffenen geführt und so lange wiederholt, bis eine dauerhafte Verbesserung der Situation erreicht wird.

► **Shared Concern Methode (SCM) – Anatol Pikas**

Die Shared Concern Methode ist darauf bedacht, bei den Verursacher/innen eine Haltungsänderung ohne

Stigmatisierung herbeizuführen. Nacheinander werden Gespräche mit den Verursacherinnen und Verursachern einzeln, der/dem Betroffenen, den Verursacherinnen und Verursachern als Gruppe und schließlich mit allen am Mobbing-Prozess Beteiligten (inkl. Betroffener/Betroffenem) geführt. Ziel ist es, bei den Einzelnen und infolgedessen in der Gruppe aggressives Verhalten in eine (geteilte) Betroffenheit überzuführen. Die in den Gesprächen erzielten Ergebnisse werden kontinuierlich weiterverfolgt.

► **Systemische Mobbingprävention und -intervention (Thomas Grüner und Franz Hilt)**

Mit dieser Methode soll das Mitgefühl gefördert und eine intrinsische Motivation geschaffen werden, sich prosozial zu verhalten und anderen zu helfen. Dabei wird besonderes Augenmerk auf die Entwicklung der emotionalen Empathie gelegt und Betroffenheit durch Aufzeigen der Folgen dissozialen Verhaltens bewirkt. Die systemische Mobbingintervention ist immer in ein Sozialtraining eingebunden und ein sehr wirksames Instrument für die Bearbeitung von Mobbing, in die die gesamte Klasse und auch Lehrkräfte bzw. Schulleitung einbezogen werden. Die Methode umfasst sieben Schritte und ist klar strukturiert.

8. WOHN KANN MAN SICH WENDEN?

HILFE IN DER SCHULE BZW. IM SCHULNAHEN BEREICH

KLASSENVORSTAND/KLASSENVORSTÄNDIN
KOLLEGINNEN/KOLLEGEN
DIREKTOR/INNEN

SCHULPSYCHOLOGISCHER DIENST UND BILDUNGSBERATUNG

☎ 0664 80 345 55 665

✉ schulpsychologie@bildung-stmk.gv.at

💻 www.lsr-stmk.gv.at/schulpsychologie

SCHULSOZIALARBEIT

SERA - Soziale Dienste GmbH

☎ 0676/840830311

✉ elisabeth.rechberger@sera-liezen.at

💻 www.sera-liezen.at/angebot/schulsozialarbeit

ISOP - Innovative Sozialprojekte GmbH

☎ 0699/14600006

✉ sandra.jensen@isop.at

💻 www.facebook.com/isop.schulsozialarbeit

💻 www.isop-schulsozialarbeit.at

SOFA - Verein für Schulsozialarbeit

☎ 0316/25 55 05

✉ office-sofa@seiersberg-pirka.gv.at

💻 www.sofa-home.at

Caritas der Diözese Graz Seckau

☎ 0676 880 15 248

✉ m.tragner@caritas-steiermark.at

💻 www.caritas-steiermark.at/schulsozialarbeit/

Weiz sozial

☎ 0664/24 66 838, 0664/14 09 042

✉ k.kohl@weiz-sozial.net, m.raith@weiz-sozial.net

💻 www.weiz-sozial.net/schulsozialarbeit-2

Sozialverein Deutschlandsberg

☎ 0664/23 54 615

✉ j.streit-putzi@sozialverein-deutschlandsberg.at

💻 www.sozialverein-deutschlandsberg.at/schulsozialarbeit

Nicht direkt mit Mobbing befasst, dennoch im Unterstützungssystem

Beratungslehrer/innen, Betreuungslehrer/innen, Psychagog/innen

Schülerberater/innen, Bildungsberater/innen

Schulärztinnen/Schulärzte

IM AUSSERSCHULISCHEN BEREICH

ANLAUF- UND KOORDINIERUNGSTELLE BEI MOBBING IN DER KINDER- UND JUGENDANWALTSCHAFT STEIERMARK

☎ 0316/877-3131

☎ 0676/8666-3131

✉ mobbing@stmk.gv.at

💻 www.kija.steiermark.at/mobbing

ARBEITERKAMMER STEIERMARK

☎ 05/7799-2427

✉ bjb@akstmk.at

💻 www.akstmk.at

GEWALTSCHUTZZENTRUM STEIERMARK

☎ 0316/774199

✉ office@gewaltschutzzentrum.at

💻 www.gewaltschutzzentrum-steiermark.at/hilfe/mobbing/mobbing-in-der-schule

KINDERSCHUTZZENTREN

Kinderschutzzentrum Graz

☎ 0316/831941-0

✉ graz@kinderschutz-zentrum.at

💻 www.kinderschutz-zentrum.at/

Kinderschutzzentrum Liezen

☎ 03612/21002

✉ office.kisz.liezen@stmk.volkshilfe.at

💻 www.kinderschutz-zentrum.com

Kinderschutzzentrum Oberes Murtal

☎ 03512/75741

✉ kisz@kinderfreunde-steiermark.at

💻 www.kinderschutzzentrum.net

Kinderschutzzentrum KITZ Leibnitz

☎ 03452/85700

✉ KITZ@gfsg.at

💻 www.://gfsg.at/kinder-jugend

Kinderschutzzentrum Rettet das Kind Deutschlandsberg, Bruck/Kapfenberg und Weiz

☎ 03462/6747

✉ office@kiszdeutschlandsberg.at

💻 [www.rettet-das-kind-stmk.at/joomla/index.php/
kinderschutzzentrum-deutschlandsberg](http://www.rettet-das-kind-stmk.at/joomla/index.php/kinderschutzzentrum-deutschlandsberg)

Kinderschutzzentrum Rettet das Kind Bruck/Kapfenberg

☎ 03862/22430

✉ office@kiszkapfenberg.at

💻 www.rettet-das-kind-stmk.at/joomla/index.php/kinderschutzzentrum-bruck

Kinderschutzzentrum Rettet das Kind Weiz

☎ 03172/42559

✉ office@kiszweiz.at

💻 www.rettet-das-kind-stmk.at/joomla/index.php/kinderschutzzentrum-weiz

MAFALDA – VEREIN ZUR FÖRDERUNG UND UNTERSTÜTZUNG VON MÄDCHEN UND JUNGEN FRAUEN

☎ 0316/331300-13

✉ office@mafalda.at

💻 www.mafalda.at

RAT AUF DRAHT 147 FÜR KINDER, JUGENDLICHE UND ERWACHSENE

 147

 147@rataufdraht.at

 www.rataufdraht.at

TIME4FRIENDS ÖJRK JUGENDHOTLINE

 0800/700144

 WhatsApp: 0664/1070144.

 www.time4friends.at

TELEFONSEELSORGE 142

 142

 Mail- oder Chatberatung: www.onlineberatung-telefonseelsorge.at

 www.telefonseelsorge-graz.at/

Online

www.saferinternet.at

www.ombudsmann.at – Bundesministerium für Arbeit, Soziales,
Gesundheit und Konsumentenschutz, Arbeiterkammer Österreich,
Österreichisches Institut für angewandte Telekommunikation

www.juuuport.de

www.jugend.support/save-me-online.de

www.klick-safe.de

9. LITERATURVERZEICHNIS

Alsaker, Françoise D. (2003/2004): Quälgeister und ihre Opfer. Mobbing unter Kindern und wie man damit umgeht. Bern: Hans Huber.

Barnowski, Waltraud (2010): Schule braucht Gefühl, Affenkönig Verlag.

Beck, Detlef, Blum, Heike (2016): No Blame Approach, Mobbing-Intervention in der Schule. 5. aktualisierte Auflage. Köln: fairaend.

Beyer, Anna, Grüner, Thomas, Hilt, Franz, Kimmel, Birgit, Rack, Stefanie, Schmidt Jürgen, Tatsch, Isabell: (2018⁵): Was tun bei (Cyber)Mobbing? Systemische Intervention und Prävention in der Schule

<https://www.klicksafe.de/themen/kommunizieren/cyber-mobbing/cyber-mobbing-was-ist-das/modul-was-tun-bei-cybermobbing/>
[18. Februar 2019]

Brooks, Robert, Goldstein, Sam (2001, deutsche Ausgabe 2007): Das Resilienz-Buch. Wie Eltern ihre Kinder fürs Leben stärken. Stuttgart: Klett-Cotta.

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (2018): Mobbing an Schulen, Ein Leitfaden für die Schulgemeinschaft im Umgang mit Mobbing. Wien: BMBWF

http://www.schulpsychologie.at/fileadmin/user_upload/NEU-2_Leitfaden_Mobbing_A4_BF8.pdf
[14. Februar 2019]

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Frauenbüro der Stadt Wien (2004): Gewaltprävention in der Schule. Endbericht. Wien: bm:bwk

<http://www.ikf.ac.at/pdf/gewaltpraevention.pdf>
[18. Februar 2019]

Herzog, Rupert (2007): Gewalt ist keine Lösung. Gewaltprävention und Konfliktmanagement an Schulen. Linz: Veritas.

Huber, Anne (2015): Anti-Mobbing-Strategien für die Schule. Praxisratgeber zur erfolgreichen und nachhaltigen Intervention inkl. CD-Rom. Köln: Carl Link.

Jannan, Mustafa (2015⁶): Das Anti-Mobbing-Buch. Gewalt an der Schule – vorbeugen, erkennen, handeln. Weinheim und Basel: Beltz Verlag

Jugert, Gert et al. (2010): Fit for Life: Module und Arbeitsblätter zum Training sozialer Kompetenz für Jugendliche. Weinheim: Beltz Juventa.

Katzer, Catarina (2009): Cyberbullying in Germany – What has been done and what is going on. Special Issue of Journal of Psychology (Zeitschrift für Psychologie), Vol. 217 (4).

Kratzer, Catarina (2014): Cybermobbing. Wenn das Internet zur W@ffe wird. Köln: Springer Spectrum

Kessler, Doris, Strohmeier, Dagmar (2009): Gewaltprävention an Schulen. 2., veränderte Auflage. Österreichisches Zentrum für Persönlichkeitsbildung und soziales Lernen in Kooperation mit der Uni Wien (Hrsg.), im Auftrag des BMUKK.
http://www.oezepts.at/wp-content/uploads/2011/07/Onlineversion_Gewaltpraevention.pdf
[14. Februar 2019]

Kolodej, Christa (2018⁷): Psychoterror am Arbeitsplatz und in der Schule. Wien: Facultas

Landeskriminalamt Tirol (Lehner, Horst, Strauß, Ilse): bullying. Täter stoppen Opfer schützen Zuschauer aktivieren. Interventionsleitfaden.
<https://gewaltpraevention.tsn.at/sites/gewaltpraevention.tsn.at/files/documents/Bullying%20lehner2008.pdf>
[14. Februar 2019]

Olweus, Dan (1993): Bullying at school. What we know and what we can do. Oxford: Blackwell.

Petermann, Franz, Petermann, Ulrike (2007): Training mit Jugendlichen: Aufbau von Arbeits- und Sozialverhalten. Göttingen: Hogrefe.

Pikas, Anatol (2002). New Developments of the Shared Concern Method, in: School Psychology International, Vol. 23(3), 2002, 307-326.
http://www.pikas.se/SCm/Anatol_SchPs_Inter2002.pdf
[18. Februar 2019]

Riebel, Julia (2008): Spotten, Schimpfen, Schlagen ... Gewalt unter Schülern – Bullying und Cyberbullying. Landau: Empirische Pädagogik.

Schäfer, Mechthild, Herpell, Gabriela (2010): Du Opfer! Wenn Kinder Kinder fertigmachen. Der Mobbing-Report. Reinbek: Rowohlt.
https://epub.ub.uni-muenchen.de/30951/1/schaefer_herpell.pdf
[14. Februar 2019]

Tokunaga, R. (2010): Following you home from school: A critical review and synthesis of research on cyberbullying victimization. *Computers in Human Behavior*, 26(3), 277-287.

Watzke, Ed (1997): Äquilibristischer Tanz zwischen Welten: Auf dem Weg zu einer transgressiven Mediation. Bonn: Forum Verlag Godesberg.

Ybarra, Michele L., Mitchell, Karen J. (2004): Online aggressor/targets, aggressors, and targets: A comparison of associated youth characteristics. *The Journal of Child Psychology and Psychiatry*, 45, S. 1.308-1.316.

Studien

Health Behaviour in School-aged Children (Gesundheitsverhalten von Schülerinnen und Schülern), 2015: www.ifgpp.at/cdscontent/?contentid=10007.784109&portal=ifgpportal&viewmode=content/
[14. Februar 2019]

Neue Aktionsfelder der destruktiven Aggression: Mobbing und Cybermobbing bei Jugendlichen – Ergebnisse einer empirischen Untersuchung, 2015: <http://journals.sfu.ac.at/index.php/zfpfi/article/view/47/51>
[12. Februar 2019]

OECD-Pisa-Studie – Teil III: Über das Wohlbefinden von Schülerinnen und Schülern, 2015: http://read.oecd-ilibrary.org/education/pisa-2015-results-volume-iii_9789264273856-en#page2
[14. Februar 2019]

Rat auf Draht (Cyber-)Mobbing Stimmungsbild, 2015: https://www.rataufdraht.at/getmedia/fbe9a0c4-6c94-4339-a988-00cf38aa21b2/RaD_Cybermobbing-Umfrage-Fokusgruppen-ERGEBNISSE_1.pdf
[14. Februar 2019]

10. IMPRESSUM

Grundlagen

Mobbing und Gewalt im Klassenzimmer (Kinder- und Jugendanwaltschaft Tirol)

Anti-Mobbingfibel (Kinder- und Jugendanwaltschaft Kärnten)

Überarbeitung und Erweiterung (insbesondere Kapitel 5-9)

Mag.a Petra Gründl

Leitung Anlauf- und Koordinierungsstelle bei Mobbing
in der Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark

Herausgeberin

Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark

Paulustorgasse 4/III, 8010 Graz

kija@stmk.gv.at

www.kija.steiermark.at

ursprüngliche Gestaltung: C&G Werbegrafik, www.c-g.at

weitere Bearbeitung: Philipp Leiß, LAD, Referat Kommunikation Land Steiermark

Mag. (FH) Paul Sprenger, Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark

Titelfoto: gettyimages.at/Lincoln Beddoe (bearbeitet)

Druck: A2 - Zentrale Druck- und Kopierstelle

Stand: Februar 2019

WWW.KIJA.STEIERMARK.AT